

# Informationsveranstaltung zum Einschulungsverfahren



Monika Hölkeskamp - Schulleiterin

# Tagesordnungspunkte:

## **1. Vorstellung der Goetheschule**

- Schulische Angebote
- Schulvormittag
- Gesundheitsfördernde Schule
- Veranstaltungen

## **2. Das Einschulungsverfahren**

- Schulanmeldung
- Inklusive Beschulung
- Antrag auf vorzeitige Einschulung
- Treffen / Aktivitäten der Schule mit den Kitas
- Schulspiel
- Amtsärztliche Untersuchung

## **3. Betreuungsmöglichkeiten / Pakt für den Nachmittag**

## **4. Tipps bis zum Schulstart**

## **5. Fragen der Eltern/Erziehungsberechtigten**

Thalschule



Goetheschule



# 1. Vorstellung der Goetheschule

(homepage: [www.goetheschule-buseck.de](http://www.goetheschule-buseck.de))

Die Goetheschule Buseck ist eine Grundschule des Landkreises Gießen. Der Standort der Schule ist in der Kerngemeinde Großen-Buseck. Der Schulbezirk der Goetheschule erstreckt sich auf die Kerngemeinde und den Ortsteil Oppenrod.

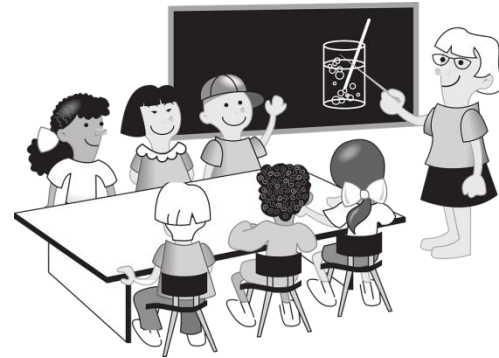
- Im jetzigen Schuljahr 2016/2017 werden ca. 215 Schülerinnen und Schüler in 11 Klassen unterrichtet. Derzeit ist die Schule in den Jahrgangsstufen 3 und 4 dreizügig, in der Jahrgangsstufe 1 und 2 zweizügig, hinzu kommt eine Vorklasse .
- In einer Klassen findet „Inklusive Beschulung“ statt.
- Die Schülerinnen und Schüler kommen aus den 4 Kindertagesstätten in Großen Buseck und Oppenrod.
- Einige Kinder kommen aus anderen Ortsteilen und haben eine Gestattung zum Besuch einer anderen Schule.
- Es besteht eine enge Kooperation mit den Kindertagesstätten besonders zur Implementierung des BEP (Bildung- und Erziehungsplan) und des Übergangs in die Grundschule.
  
- Betreuungsangebote der Schule gibt es seit Beginn des Schuljahrs 2012/13. Seit dem Schuljahr 2015/16 besteht an der Schule der Pakt für den Nachmittag.

# Schulische Angebote



- Den **Vorlaufkurs** besuchen Kinder mit Migrationshintergrund im letzten Kindergartenjahr, um die deutsche Sprache noch besser zu erlernen und auf den Schulalltag vorbereitet zu werden. Unsere Lehrerin Fr. Schmidt ist an 4 Tagen der Woche in zwei Kitas, um vor Ort zu unterrichten.
- In die **Vorklasse** gehen schulpflichtige Kinder, die für ihre Entwicklung noch etwas mehr Zeit bis zur regulären Einschulung benötigen.
- **Förderschullehrkräfte** sind für die Bereiche **Inklusion** und **Prävention** zuständig und arbeiten in den Klassen mit, um die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und zu fördern.
- **Lese- / Rechtschreibförderung (LRF)** Kinder mit Lese- / Rechtschreibschwierigkeiten werden ab Klasse 2 bei speziell geschulten Lehrkräften an zwei Stunden in der Woche zusätzlich gefördert.
- **Sozialtraining** findet statt während des Unterrichts in der Vorklasse und den ersten Klassen, durchgeführt von Frau Fritz (ausgebildete Fachkraft für Schulsozialarbeit).
- **Arbeitsgemeinschaften (AGs)** als zusätzliche Angebote am Nachmittag.

# Schulvormittag



- Der Unterricht beginnt täglich pünktlich um 8.00 Uhr.
- Bis zu den Herbstferien haben die Kinder jeden Tag 4 Stunden Unterricht.
- Nach den Herbstferien haben die Kinder ein bis zwei zusätzliche Klassenlehrer- bzw. Differenzierungsstunde(n)
- Rhythmisierte Schultage
  - 7.45 Uhr offener Schulanfang
  - 8.00 Uhr – 13.10 Uhr Kernunterricht nach Stundentafel
  - 8.00 Uhr – 9.30 Uhr 1. Unterrichtsblock
  - Frühstück und große Pause
  - 10.00 – 11.30 Uhr 2. Unterrichtsblock
  - 11.30 – 11.45 Uhr zweite große Pause
  - 11.45 – 13.10 Uhr 3. Unterrichtsblock

# Gesundheitsfördernde Schule

Im Rahmen des Gesamtzertifikats „Gesundheitsfördernde Schule“ durch das Land Hessen ist die Goetheschule in 3 Bereichen für ihre Arbeit und die Dokumentation der themenbezogenen Aktivitäten als vorbildlich und konzeptionell gut aufgestellt ausgezeichnet worden:

- Teilzertifikat Sucht- und Gewaltprävention
  - Teilzertifikat: Ernährung und Verbraucherbildung
  - Teilzertifikat: Bewegung und Wahrnehmung
- 
- Nähere Information findet man auf der Homepage der Schule [www.goetheschule-buseck.de](http://www.goetheschule-buseck.de)

# Gewaltfreie Schule

Teilzertifikat Sucht- und Gewaltprävention



- Ein Schwerpunkt der Goetheschule ist das Thema „Gewaltfreie Schule“ .  
**Unser Ziel ist es, Schüler und Schülerinnen zu befähigen, respektvoll miteinander umzugehen und Konflikte konstruktiv zu lösen.**
- Das Kollegium hat in den letzten Jahren eine umfassende Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen des Programms „Mediation und Schule“ des Landes Hessen absolviert.
- Eine Kollegin steht den Schülerinnen und Schülern für Mediationsgespräche zur Verfügung.
- Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler des 3. Schuljahres zu Streitschlichtern ausgebildet und im 4. Schuljahr in den Pausen in dieser Funktion eingesetzt.
- In vielen Klassen gibt es einen Klassenrat. In allen Klassen sind Interaktionsstunden eingerichtet.
- Jedes 2. Jahr finden Projekttag zum gewaltfreien Umgang der Schulkinder untereinander statt.
- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 sind Patenklassen der 1. Klassen.



# Gesunde Schule

Teilzertifikat: Ernährung und Verbraucherbildung



Ein großer Schwerpunkt ist die „Gesunde Schule“

- Das Thema „Gesundes Frühstück“ ist uns hierbei besonders wichtig. Um sich konzentrieren und lernen zu können, benötigen Kinder viel Energie. Dafür ist eine optimale Versorgung mit einem gesunden Pausenbrot besonders wichtig. Zur Umsetzung eines gesunden Schulfrühstücks in den Klassen haben wir gemeinsam mit den Elternvertretern verbindliche Klassenregeln aufgestellt:
  - Wir trinken am Vormittag Mineralwasser
  - Wir essen ein herzhaftes, belegtes Brot und ein Stück Obst / Gemüse
- AID-Ernährungsführerschein in Jahrgangsstufe 3
- Unterrichtsthemen auf jeder Jahrgangsstufe
- Arbeitskreis Jugendzahnpflege: Besuch der Zahngesundheitsberaterin in jeder Klasse 1 Schulstunde pro Jahr

# Bewegungsfördernde Schule

Teilzertifikat: Bewegung und Wahrnehmung



Der Verwirklichung dieses Ziels, unseres 3. Schwerpunktes, werden folgende Bausteine umgesetzt:

- 3 Sportstunden
- Schwimmunterricht in den Klassen 3 und 4
- Sportförderunterricht in den Klassen 1
- Bewegte Pause: Den Kindern stehen viele Pausenspielgeräte zur Verfügung
- Teilnahme an Schulsportwettkämpfe auf Kreisebene im Fußball, Leichtathletik und Schwimmen
- Jährliche Durchführung der Bundesjugendspiele
- Abnahme des „Deutschen Sportabzeichens“
- Schulsportgemeinschaften (AGs): Fußball, Zumba, Drumsalive, Musiktheater
- Jedes 2. Jahr Crosslauf bzw. Sponsorenlauf
- Kooperationen mit dem Sportverein und außerschulischen Anbietern: Skipping Hearts, Skate@school, Fit4Future
- Teilnahme am von der Deutschen Sporthochschule Köln unterstützten bundesweitem Projekt „Klasse in Sport“

# Veranstaltungen

- Besondere Veranstaltungen sowohl innerhalb der einzelnen Klassen als auch für die gesamte Schulgemeinde finden über das Jahr verteilt regelmäßig statt:
- Klassenfeste, Klassenfahrten
- Wandertage
- Vorlesewettbewerb der Klassen 4, Vorlesetag im November, Welttag des Buches im April
- Schulweihnachtsfeier mit Präsentation der Musik-AGs und des JeKi-Projektes (Jedes Kind ein Instrument) in Zusammenarbeit mit der Musikschule Busecker Tal
- Projekttag, Schulfest
- Theatervorstellungen
- Verabschiedungsfeier der 4. Klassen
- Elternsprechtage



## 2. Das Einschulungsverfahren



# **Anmeldung von Schulkindern**

## **(Rechtliche Grundlage: Schulpflichtgesetz)**

- Für alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, beginnt die Schulpflicht am 1. August. Die Schulanmeldung findet ca. eineinhalb Jahre vor dem Einschulungstermin in den Monaten März / April statt. Dabei werden die deutschen Sprachkenntnisse festgestellt und die Eltern im Hinblick auf möglichen Förderbedarf ihres Kindes im sprachlichen, kognitiven und sozialen Bereich beraten.
- Kinder, die nach dem 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, kann die Aufnahme vom Ergebnis einer zusätzlichen schulpsychologischen Überprüfung der geistigen und seelischen Entwicklung abhängig gemacht werden. Diese Kinder müssen am Schulspiel teilnehmen und sollten überdurchschnittliche Leistungen bringen. Vorzeitig aufgenommene Schülerinnen oder Schüler werden mit der Einschulung schulpflichtig.

# Überblick über Termine vor Schulbeginn (Handout)

- Bereits im Februar beginnt die erste Kontaktaufnahme mit den 3 Kindertagesstätten in Großen Buseck und dem Kindergarten in Oppenrod. Hier werden Listen abgestimmt und erste Gespräche geführt.
- Im März/April sind die gesetzlich festgelegten Schulanmeldungen durch die Eltern. Hierbei wird eine Sprachstandserhebung (verpflichtend vom HKH) durchgeführt. Auch erste Elterngespräche finden statt.
- Für Kinder mit Migrationshintergrund wird ein Vorlaufkurs eingerichtet, dieser beginnt mit dem neuen Schuljahr dieses Jahres.
- Eine verbindliche schulärztliche Untersuchung des Schulanfängers ist zu durchlaufen. Die Schule erhält danach Rückmeldungen.
- Im Februar/März des darauffolgenden Jahres findet das Schulspiel in den jeweiligen Kindertagesstätten statt.
- April/Mai: Nach Absprache mit der Schulleitung besteht für die einzelnen Kitas und Eltern die Möglichkeit die „leere Schule“ an einem Nachmittag zu erkunden.
- Im Mai/Juni besuchen die Vorschulkinder den Unterricht der Klassen 1 und 2
- Vor den Sommerferien ist der 1. Elternabend mit Bekanntgabe der Klasseneinteilung und der jeweiligen Klassenlehrerin/Klassenlehrer.

# Schulanmeldung

Jeder Erziehungsberechtigte ist nach dem Gesetz verpflichtet sein Kind in der zum Schulbezirk gehörenden Grundschule anzumelden.

Sie haben über ihre Kindertagesstätte einen Termin erhalten, den wir Sie bitten so einzuhalten.

Im Sekretariat (Thalschule unter dem Dach) müssen Sie ein Anmeldeformular ausfüllen und das Stammbuch oder die Geburtsurkunde vorlegen.

*Während dieser Zeit führen Fr. Kristin (Konrektorin), Fr. Schmidt (Leiterin des Vorlaufkurses), Frau Weber (BFZ-Kraft und Sprachheillehrerin) oder ich (Fr. Hölkeskamp Rektorin) die **Sprachstandserhebung** mit dem jeweiligen Kind möglichst alleine durch, dieses dauert etwa 10 Minuten.*

Anschließend findet ein kurzes Elterngespräch statt.

In diesem Gespräch können die Eltern ebenso ihre Wünsche und Ängste äußern.

- Möglichkeit der inklusiven Beschulung  
Krankheiten und Allergien der Kinder

# Inklusive Beschulung oder Förderschule

Eltern oder Erziehungsberechtigte, die für ihr Kind eine besondere Förderung im Sinne der „Inklusiven Beschulung“ oder die Aufnahme in eine Förderschule beantragen wollen, sollten uns bereits bei der Anmeldung/Gespräch informieren, damit rechtzeitig alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden können. Dies geschieht im November dieses Jahres. (Termin mit Schulleitung)

Im 1. und im 2. Schuljahr gibt es nur inklusive Beschulung für Kinder mit den Schwerpunkten „Geistige Entwicklung“ und „Körperliche Beeinträchtigung“.

Eine Inklusive Beschulung für Kinder, die Lernhilfe oder Erziehungshilfe benötigen ist vom Kultusministerium abgeschafft worden.

Für eine inklusive Beschulung muss eine schriftliche Beantragung an die Schule eingereicht werden.

Die Schule erhält für inklusive Beschulungen eine feste (systemische)

Stundenzuweisung. Es gibt keine personenbezogene zusätzliche Förderung, Ausnahme Kinder mit Beeinträchtigung „Geistige Entwicklung“

Anträge für die direkte Aufnahme in eine Förderschule müssen bis 15. Dezember über die Schulleitung eingereicht werden, diese werden von uns an die entsprechende Förderschule (Elternwunsch) weitergeleitet.



# Antrag auf vorzeitige Einschulung

- Kinder, die vorzeitig eingeschult werden sollen, können von den Erziehungsberechtigten während der Öffnungszeiten des Sekretariats angemeldet werden. Nach den Herbstferien gibt es diesbezüglich einen Aushang in den Kitas. Die Kinder müssen zur Anmeldung nicht mitgebracht und zur Sprachstandserhebung vorgestellt werden.
- Vorzeitig auf Wunsch der Eltern einzuschulende Kinder sollten in allen kognitiven und sozialemotionalen Bereichen möglichst über dem Durchschnitt liegen. Die Kinder nehmen im Februar/März am Schulspiel teil.
- Bestehen Zweifel an der Fähigkeit oder zeigt das Kind noch auffallend kleinkindliches Verhalten wird entschieden ob die Empfehlung Einschulung oder der weiterer Besuch des Kindergartens erfolgt. Ein Besuch der Vorklasse ist in den meisten Fällen ausgeschlossen.
- Die endgültige Entscheidung trifft die Schulleitung und ist für die Eltern verbindlich.

# Treffen / Aktivitäten der Schule mit den Kitas

- Im Herbst und Frühjahr treffen sich die Kindergärtnerinnen oder Leiterinnen mit der Schulleitung und den eventuellen Klassenlehrerinnen der Klasse 1. Hierbei werden Themen des Übergangs in die Schule, gemeinsame Aktivitäten und Informationen zu den Kindern erörtert.
- Um Kindern Ängste beim Übergang in die Schule zu nehmen werden gemeinsame Aktionen, wie z.B. Forscherraum der Schule, Besuch der leeren Schule, Vorlesen von Schulkindern in den Kitas u.a. durchgeführt.
- Im Anfang Juni kommen die künftigen Erstklässler mit ihren Betreuerinnen in die Schule. Hier besuchen sie die 1./2. Schuljahre und nehmen 2 Schulstunden am Unterricht teil. Dabei lernen sie auch die Schule kennen.

# Schulspiel



Das Schulspiel findet in den jeweiligen Kitas in Gruppen mit 8-10 Kindern statt.

- Eine Erzieherin führt aus den verschiedenen Lernbereichen Aufgabenstellungen und Spiele durch.
- *Jeweils 2 Lehrkräfte (Vorlaufkursleiterin/Lehrkräfte/Schulleiterin) beobachten die Kinder dabei.*
- Die Auswertung und Rücksprache erfolgt mit den Erzieherinnen der Kinder.
- Eltern können über die Erzieherinnen Auskunft erhalten.
- ***Bei Kindern, die für den Besuch der Vorklasse vorgeschlagen werden, erhalten die Eltern eine schriftliche Information von der Schule. Bei Bedarf können Gespräche mit der Schulleitung oder der Vorklassenleiterin stattfinden.***
- ***Die Entscheidung über die Aufnahme bei vorzeitiger Einschulung wird von der Schulleitung schriftlich mitgeteilt.***
- ***Alle anderen Kinder werden eingeschult. Es ergeht keine weitere Information an die Eltern.***

# Amtsärztliche Untersuchung

## **Jedes Kind muss vor Schuleintritt amtsärztlich untersucht werden!**

- Über diesen Termin werden Sie vom Gesundheitsamt direkt informiert.
- Es werden jedoch nur Termine beim Gesundheitsamt in Gießen (Rivers Automeile) vergeben.
- Sollten Sie diesen Termin nicht einhalten können, muss ein neuer Termin mit dem Gesundheitsamt ausgemacht werden.
- Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden der Schulleitung schriftlich zugesandt.
- **Die Aufnahme in das 1. Schuljahr, in die Vorklasse oder eine Zurückstellung in die Kindertagesstätte (nur in besonderen Ausnahmefällen) ist einzig und allein Sache der Schulleitung und nicht der Amtsärztin, diese gibt lediglich eine Empfehlung.**

# 3. Betreuungsmöglichkeiten / Pakt für den Nachmittag

Eltern haben die Wahl zwischen zwei verbindlichen Angeboten

## **Angebot A**

- von 7.30 Uhr bis 14.45 Uhr
- verbindliche Lern- und Betreuungsangebote
- feste Abholzeiten
- Lehrkräfte und pädagogisches Personal

## **Angebot B**

- von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr
- verbindliche Lern- und Betreuungsangebote (wie Angebot A)
- nach Ende des Angebot A Betreuungsangebot mit flexiblen Abholzeiten
- pädagogisches Personal
  
- Beide Angebote beinhalten die Betreuung an fünf Tagen der Woche sowie sechs Betreuungswochen in den Schulferien (3 Wochen in den Sommerferien, jeweils 1 Woche in den anderen Ferien)
- Es können auch drei feste Tage gebucht werden, jedoch muss der komplette Betreuungsbetrag bezahlt werden.

Der rhythmisierte Tagesablauf für die Schülerinnen und Schüler in der Betreuung gestaltet sich folgendermaßen:

Vormittag:

ab 7.30 Uhr Betreuung in den Horträumen

ab 7.45 Uhr offener Schulanfang für alle Schülerinnen und Schüler

ab 8.00 Uhr Kernunterricht nach Stundentafel

Betreuungsmöglichkeit ab 11.45 Uhr (je nach Stundentafel)

Ruhe-, Spiel- und Bewegungszeit

Das Mittagessen ist für alle Betreuungskinder verbindlich, Essenszeiten 12.30 Uhr und 13.15 Uhr.

Pädagogische Hausaufgabenbetreuung durch Lehrkräfte und Betreuungspersonal

Kreativangebote / AG-Angebote der Schule

Darüber hinaus gibt es Wahl AG-Angebote in Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern:

der Musikschule Busecker Tal, der ev. Kirche, dem Sportverein, der IGS.



## 4. Tipps zum Schulstart

- Eine positive Einstellung erleichtert den Kindern einen erfolgreichen Start in ihr künftiges Schulleben.
- Bis zum Schulbeginn sollten die Kinder bereits zu einer eigenen Selbständigkeit angehalten werden.
  - An- Ausziehen (Knöpfe, Reißverschluss....)
  - Schuhe binden oder Schuhe mit Klettverschluss
  - mit Stiften, Schere, Klebstoff umgehen können
  - sich auf der Toilette selbständig zurechtfinden können
  - sich auf ein Spiel konzentrieren und wieder aufräumen können
- An einen festen Tagesrhythmus gewöhnen:
  - an zeitiges Aufstehen und Zubettgehen gewöhnen
  - regelmäßige Erzähl- und Vorlesezeiten einrichten
  - regelmäßige Mahlzeiten einnehmen

# 5. Fragen der Eltern/Erziehungsberechtigten

*Anmerkung: Bitte nicht vor 17.00 Uhr auf dem Schulhof parken!*

